

ENTWURF (Stand 10.08.2016)

Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Schönau im Schwarzwald, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schelshorn

und

der Gemeinde Maulburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Multner.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Maulburg wird voraussichtlich im September 2016 den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“ auf der Gemarkung Maulburg beschließen. Ausweislich des Umweltberichts, welcher Bestandteil des Bebauungsplans ist, können im Plangebiet Eingriffe, welche mit insgesamt ca. 715.400 Ökopunkten bewertet wurden, nicht ausgeglichen werden.

Durch Kauf können Ökopunkte auf andere Weise gewonnen werden, ohne dass der Verursacher selbst Ausgleichsmaßnahmen durchführen muss. Diese sind bereits an anderer Stelle durchgeführt worden und können einem Projekt auch später zugerechnet werden. Bedingung hierfür ist allerdings, dass Eingriff und Ausgleich im gleichen Naturraum stattfinden.

Im Zuge des neugeschaffenen Biosphärengebiets Schwarzwald hat die Stadt Schönau im Schwarzwald auf eigener Gemarkung u. a. folgende genehmigte und umgesetzte Ökokontomaßnahme im Kompensationsverzeichnis des Landkreises Lörrach eingetragen:

- Bannwald „Salendobel“; bewertet mit 1.165.725 Ökopunkten

Um das Kompensationsdefizit für die Ausweisung des Baugebiets „Gewerbegebiet West“ decken zu können, kauft die Gemeinde Maulburg anteilig die o.g. Maßnahme mit einer Fläche von ca. 178.850 m² im Wert von ca. 715.400 Ökopunkten zu 0,50 € pro Ökopunkt. Die betroffene Fläche ist in der beiliegenden Karte, welche Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dargestellt.

2. Entschädigungshöhe

Die betroffenen Bannwaldflächen bleiben im Eigentum und Besitz der Stadt Schönau. Diese, sowie alle zur Ausübung der Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung bestellten Dritten (z. B. die Forstverwaltung) haben die betroffenen Flächen dauerhaft als Bannwald zu erhalten.

Für den Kauf nach Ziffer 1 gewährt die Gemeinde Maulburg der Stadt Schönau ein **einmaliges Entgelt in Höhe von 357.700 €**.

3. Fälligkeit der Entschädigung

Die Entschädigung wird in zwei Raten gleicher Höhe wie folgt fällig:

- eine Rate in Höhe von 178.850 € nach dem Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“;
- eine Rate in Höhe von 178.850 € nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“.

4. Rücktrittsklausel

Sollte, egal aus welchen Gründen, der Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ nicht zur Rechtskraft gelangen, so ist die Gemeinde Maulburg zum Rücktritt von dieser Vereinbarung berechtigt. Der Rücktritt ist gegenüber der Stadt Schönau in schriftlicher Form zu erklären. Die Stadt Schönau hat in diesem Fall bereits von der Gemeinde Maulburg erhaltene Zahlungen zurückzuerstatten. Eine Verzinsung wird nicht geschuldet.

5. Rechtsnachfolge, Eigentümerwechsel

Die Stadt Schönau verpflichtet sich, im Falle der Veräußerung der betroffenen Bannwaldflächen oder von Teilen davon, ihre Pflichten aus dieser Vereinbarung auf einen evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Sicherung hat durch Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch zu erfolgen.

6. Salvatorische Klausel

Sollte diese Vereinbarung oder eine ihrer Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungbestandteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich beide Vereinbarungspartner, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der lückenhaften oder unwirksamen Vereinbarung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Diese Vereinbarung wird sechsfach ausgefertigt.

- drei Fertigungen erhält die Gemeinde Maulburg;
- zwei Fertigungen erhält die Stadt Schönau im Schwarzwald
- eine Fertigung erhält das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz

Maulburg, den

Schönau, den

J. Multner, Bürgermeister

P. Schelshorn, Bürgermeister